

Gefährliche Körperverletzung**Fall 1:**

A schüttete aus einer Thermoskanne den – wie sie wusste – heißen Kaffee über den Kopf der B, sodass B hierdurch eine schmerzhafte Verbrühung ersten Grades am Oberkörper sowie Hautrötungen am Nacken, Hals und Thorax erlitt, die folgenlos verheilten. Strafbarkeit der A?

Fall 2:

B geriet während eines Streitgesprächs mit Y immer mehr in Wut und schlug diesen schließlich mit der Faust ins Gesicht. Y wehrte sich zunächst. Daraufhin hob C, ein Freund des B, eine mehrere Kilogramm schwere Bauklammer auf und nahm diese in drohender Haltung auf seine Schulter, um hierdurch die Verteidigungsmöglichkeiten des Y einzuschränken, was dieser auch so empfand, und B bei der Zufügung weiterer Faustschläge zu unterstützen und zu bekräftigen, wodurch dieser in seinem Beschluss, Y zu misshandeln, bestärkt wurde. Strafbarkeit von B und C?

Fall 3:

D versetzt X einen wuchtigen Kopfstoß. Dieser ist so heftig, dass es bei X zu einem Schädelbruch und zu lebensgefährlichen Gehirnblutungen hätte kommen können. X hatte jedoch „Glück“: Seine Verletzungsfolgen beschränkten sich auf Nasenbluten. Strafbarkeit des D?

Fall 4:

E versetzte dem infolge Trunkenheit wehrlosen Kaufmann K mehrere so heftige Schläge, dass dieser wiederholt auf das Straßenpflaster stürzte. Die Stürze auf das Straßenpflaster führten zu einer Gehirnblutung, die leicht zum Tode des K hätte führen können. E war sich zwar der Tatumstände bewusst, ohne aber zu erkennen, dass sich aus ihnen eine Lebensgefahr für K ergab. Strafbarkeit des E?